

Der Bote vom Rhensthale.

Erscheint
Montag,
Mittwoch
und
Samstag.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d & W e l z h e i m.

Vierteljährl.
24 fr.
Inserations-
Gebühr die
Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 8.

Montag den 18. Januar

1847.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-
Verfahren.)

In der Gantsache des
Michael Blümle,

Bürgers und Schuhmachers
in Thierhaupten,

wird die Schulden-Liquidation,
verbunden mit dem Versuche eines
Vorg- oder Nachlaß-Vergleiches
Freitag den 5. Febr. 1847.,

Morgens 8 Uhr,

vorgenommen. — Hierbei haben
die Gläubiger und Bürgen, so
wie alle diejenigen, welche aus
irgend einem Grunde Ansprüche
an die Masse zu machen haben,
auf dem Rathhause zu Täsferoth
mit allen sich auf ihre Ansprüche
beziehenden Urkunden zu erschei-
nen, oder sich durch rechtsgültig
bevollmächtigte Sachwalter ver-
treten zu lassen. Falls kein An-
stand vorwaltet, können auch die
Ansprüche schriftlich angemeldet
und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches,
so wie in Hinsicht auf die Be-
stätigung des Güterpflegers und
die Genehmigung des Verkaufes
der Masse, wird von den Gläu-
bigern, welche sich hierüber weder
schriftlich noch mündlich erklären,
angenommen, daß sie der Mehr-
zahl der Gläubiger ihrer Classe
beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-
kommenen Forderungen werden
nach der Verhandlung von der
Masse ausgeschlossen.

Den 2. Janr. 1847.

K. Oberamtsgericht.

G. Act. Riesching.

G m ü n d.

(Verfügung des Ministe-
riums des Innern vom 3.
Juli 1843., betreffend die
Verwahrung der Laternen
in den Stallungen.)

1) Das Anzünden und Löschen
der Laternen-Lichter darf in
den Ställen selbst nicht ge-
schehen.

Im Stalle festgemauerte
oder sonst festgemachte Later-
nen sind daher nicht zu dulden.

2) Die Laternen sind entweder
in massiven Mauernischen von
hinreichender Tiefe, oder auf
eine sonst gegen das Umstof-
fen Schutz gewährend feuer-
sichere Weise und in gehöriger
Entfernung von allen
leicht entzündbaren Gegen-
ständen aufzustellen oder auf-
zuhängen.

Das Aufhängen darf nur
in Ställen mit geschlierten
Decken, nicht unmittelbar un-
ter einem Balken und nur
an einem Haken, einer Kette
oder Stange von Eisen ge-
schehen.

3) Die Laternen müssen entweder
von Eisen verfertigt sein, oder
doch einen (nicht gelötheten)
vernieteten eisernen Boden ha-
ben und sonst inwendig mit
Blech oder Sturz gehörig ver-
wahrt, auch über der obern
Öffnung mit einem Hute von
Sturzblech versehen, und mit
unmangelhaften Gläsern, die
von außen durch Eisendraht-
Geflechte geschützt sind, ge-
schlossen sein.

Dies wird mit dem Anfügen
veröffentlicht, daß Dagegenhan-
delnde mit einer Strafe von zehn
Gulden belegt werden.

Den 16. Janr. 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeiliche Verordnung,
betreffend das Behängen der
Wagen mit Laternen zur
Nachtzeit.)

Eine allgemein bekannte Anord-
nung ist es, daß jeder Haus-Be-
sitzer, er mag Gastwirth, Fracht-
fahrer, Lohnrößler, oder sonst ein
Private sein, dafür Sorge zu tra-
gen hat, daß ein Wagen, der über
Nacht in den Straßen oder auch
Nebengassen stehen bleibt, die
ganze Nacht über mit einer
brennenden Laterne behängt, daß
somit das Vorbringen, als sei dies
festes Gebot nur bis zur Polizeistun-
de beschränkt, unbeachtet gelas-
sen werden muß. Auch findet keine
Ausnahme in denjenigen Theilen
der Stadt statt, wo Laternen an-
gebracht sind. Ebenso wird noch
bemerkt, daß die Dienstherrschaft
für die Nachlässigkeit ihrer Dienst-
boten auch hier einzustehen hat.
Es wird daher diese Anordnung
mit dem Anhange abermals einge-
schärft, daß der Dawiderhandelnde
das erste Mal mit 1 fl. 30 fr.,
und im Wiederholungsfalle mit
der doppelten Strafe belegt und
die Einhaltung dieser Verordnung
strenge gehandhabt werden wird.

Am 16. Januar 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Verbot des Ausschüttens von Wasser auf die Straßen.)

Da es hier nicht sehr selten vorkommt, daß Wasser aus den Fenstern auf die Straßen geschüttet wird, so wird auf die schon längst bestehende Verordnung, welche dieses verbietet, aufmerksam gemacht, und dabei ausdrücklich bemerkt, daß Jedermann, der sich einen solchen Unfug erlaubt, ohne Rücksicht, ob es wenig oder viel, reines oder unreines Wasser gewesen sei, unnachlässig mit der darauf gesetzten Strafe von drei Gulden, neben der Verpflichtung zu Bezahlung des dadurch gestifteten Schadens belegt werde.

Den 17. Januar 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die ledige 24 Jahr alte Josefa Nisch von hier, Tochter des verstorbenen Handelsmanns Johannes Nisch, ist gesonnen nach Basel auszuwandern, jedoch nicht im Stand die gesetzliche Bürgschaft zu stellen.

Die etwaigen Gläubiger der Josefa Nisch werden nun aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 4 Wochen

bei dem hiesigen Stadtschultheißen-Amt geltend zu machen, da nach Umfluß dieser Zeit über das Auswanderungs-Vorhaben erkannt werden wird.

Den 2. Janr. 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(F a h r n i s s - V e r k a u f.)



Aus dem Nachlasse des kürzlich dahier ver-

storbenen Goldarbeiters Franz Fuchs dahier wollen dessen Erben den größten Theil der vorhandenen Fahrniß, bestehend in Gegenständen durch alle Haushaltungs-Kubriken im öffentlichen Aufstreich verkaufen lassen, und haben hiezu

Mittwoch den 20. d. Mts. anberaumt; an welchem Tage von

Morgens 9 Uhr an bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr dieser Verkauf in dem in der Ledergasse befindlichen Fuchs'schen Hause vorgenommen wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 15. Janr. 1847.

K. Gerichts-Notariat
und
Waisengericht.

G m ü n d.

Zur Anfertigung von Teppichen, nach amerikanischer Art, bedarf das Blinden-Asyl leinener, baumwollener und wollener Tuchstücke und Lumpen jeder Qualität und Größe. Da nun vorausgesetzt werden darf, daß in manchen Häusern dergleichen entbehrlich sind und gerne zu einem nützlichen und wohlthätigen Zwecke ferner Anstalt überlassen würden, so erlauben wir uns die geziemende Bitte, daß Hausfrauen, welche geneigt sind, derartige Abfälle dem Blinden-Asyl zuzuwenden, uns gütigst gestatten möchten, von Zeit zu Zeit durch Jüglinge der Anstalt deshalb Anfrage halten zu lassen, welchen sodann das Borräthige übergeben oder eine Zeit bestimmt werden möchte, wann sie es abholen dürfen.

Den 6. Januar 1847.

Der Verwaltungs-Rath
des Blinden-Asyls.

D h e r b ö b i n g e n ,
Gerichtsbezirks Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Verlassenschafts-Masse des weiland
Gottlieb Herzer

von hier vorhandene Liegenschaft wird unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft, nämlich:

eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Stall unter einem Dach;

$\frac{1}{8}$ Morg. 21,2 Rthn. Baum- und Grasgarten beim Haus,

$\frac{3}{8}$ Morg. 34,1 Rthn. Acker in der Sulz,

1 Morg. 41,4 Rthn. der Falb-acker,

$\frac{1}{8}$ Morg. 15,3 Rthn. Hagen-acker,

$1\frac{1}{8}$ Morg. 28,8 Rthn. Weislingacker,

1 Morg. 30,6 Rthn. Lachen-acker,

$\frac{7}{8}$ Morg. 11,9 Rthn. Sulz-acker,

$1\frac{3}{8}$ Morg. 14,6 Rthn. Wiesen und Acker in der Stefe,

$\frac{3}{8}$ Morg. 18,0 Rth. Osterfeld-acker,

$\frac{7}{8}$ Morg. 14,1 Rthn. Wiese in der Halde,

16,3 Rthn. Krautland daselbst,

$1\frac{3}{8}$ Morg. 1,4 Rthn. Trauben-wiese,

$\frac{7}{8}$ Morg. 32,3 Rthn. Roggen-acker,

$\frac{7}{8}$ Morg. 10,3 Rthn. Struth-acker;

frei eigene Gemeintheile:

$\frac{7}{8}$ Morg. 35,4 Rthn. Grasertheil,

$\frac{4}{8}$ Morg. 0,9 Rth. Legertheil,

$\frac{7}{8}$ Morg. 43,4 Rth. Wiese auf der Ungerhalde,

$\frac{3}{8}$ Morg. 4,3 Rthn. Weibertheil,

$\frac{7}{8}$ Morg. 23,0 Rthn. Wiesen und Acker auf der Ungerhalde.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Samstag den 23. Janr. 1847.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 12. Januar 1847.

Waisengericht.
Vorstand

Schultheiß Schweizer.

M ö g g l i n g e n .

(H a u s - V e r k a u f.)

Das einstockige Wohnhaus mit Stall unter einem Dach,

der Victoria, Veronika und Rosina Fuchs dahier, wird am

Montag den 1. Febr. 1847.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Executionsweg verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Dezbr. 1846.

Schultheißen-Amt.
Rieg.

W a l d s t e t t e n .

(G e b ä u d e - V e r k a u f.)

Aus der Gantmasse des Leonhard Rienzle hier wird am

Montag den 22. Febr. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

G e b ä u d e:

ein einstodriges Wohnhaus mit Stall unter Einem Dach in der Wolfsqasse, nebst

10 Ruten Platz bei diesem Haus;

wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dieses der letzte Verkauf ist und kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Den 16. Janr. 1847.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Barth.

W ordersteinen berg,
D. A. Gaildorf.

(Bestellung eines Pflegers und Gläubiger-Aufruf.)

Georg Wahl, vulgo Jung Darsiß, hat aus zureichenden Gründen sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben und es ist ihm daher in der Person des Georg Schneider dahier ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ic. Wahl ohne Zustimmung seines Pflegers keine rechtsgültige Geschäfte eingehen kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben und nicht aus den beiseitigen Akten bekannt sind, aufgefodert,

binnen 30 Tagen

von heute an bei dem Gemeinderath Anzeige zu machen, widrigenfalls sie sich später Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Am 15. Jan. 1846.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Kupp.

Kirchenfirnberg.

(Geld auszuleihen.)

Die Schulfonds-Kasse Unterneustetten hat 66 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Geldsuchende können Näheres bei dem Schultheißen-Amt erfragen.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Bergguts-Verpachtung.)

Sein — bei dem Schleifhäu- chen befindliches Berggaut wünscht auf mehrere Jahre zu verpachten
Stadirath Menrad.

S t r a ß d o r f.

Ich suche einen Schneider- Meister, der einen jungen Menschen in die Lehre nehme.

Pfarrer Bestlin.

W e l z h e i m.

Wegen meines Abzugs von hier verkaufe ich 3/2 Eimer 1845 ger Wein, gutes Waldensteiner Gewächs.

Gerichts-Notar Bröm.

Nachtrag zu den amtlichen Bekanntmachungen.

Floß-Inspektion Welzheim.

(Floßholz-Beifuhr-Accord.)

Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den 23. ds. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthof zum Waldhorn in Gschwend über den Transport von 830 Rfstr. buchen und tannen Scheiterholz aus den Staats-Waldungen Straßwald und Dammerswald an die Wieslauf einen Abstreichs-Accord abschließen.

Die Orts-Vorstände werden daher ersucht, dieses Vorhaben in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Welzheim, 16. Janr. 1847.

K. Floß-Inspektion.

Die Gräfin Paola.

(Fortsetzung.)

„Dies Porträt . . . das meinige . . . wie kommt es hieher? . . .“ rief Paola aus.

„Eble Gräfin, haben Sie es nicht kaum erst als Tausch für den Ring hier von mir angenommen?“

„O! mein Gott! . . . welch unsluniger Einfall! wäre es möglich?“

„Es ist die Wahrheit, gnädiges Fräulein,“ antwortete Müllner glühend, „sollte ich Sie täuschen wollen, ich, der so viel Hochachtung, so viel . . . Bewunderung für Sie fühlt? O! Sie kennen mich noch nicht, haben mich noch nicht kennen lernen wollen. Ich war der Gegenstand Ihrer Verachtung, ohne mich rüber zu beschweren, ohne den Himmel anzuklagen. Immer wagte ich zu hoffen, daß eine Stunde kommen werde, wo Sie mich eines Gehörs würdigen, wo Sie meiner Stimme Eingang bei sich geben wollten, wie der Ewig die von der Erde zu ihm aufsteigenden Bitten annimmt. Und in Erwartung dieser Stunde der Vergiltung der Gerechtigkeit ersticke ich mein Schlichzen, verbarg ich meine Thränen! Ach! mein Fräulein, wenn Sie wüßten, wie viel ich geduldet, wie sehr ich nach Ihrem Wohlwollen schwachte — um so mehr vielleicht, weil es mir verweigert ward! Ich mußte Ihre Güte, Ihre Sorgfalt rings umher

Glück verbreiten sehen; Alle segneten Sie: nur ich war ausgeschlossen von der allgemeinen Freude, nur auf meine Stirne fiel keiner von Ihren Strahlen, meine Nacht zu erhellen. Noch in diesem Augenblick, während Sie doch mir ein etwas günstigeres Ohr leihen, bebe ich bei Allem, was ich sage. Werden Sie nicht böse darüber! es ist ja nicht Ihr Fehler, daß ich Ihnen nur Haß einflößte; solche Empfindungen, seien Sie Haß, seien Sie Liebe, entstehen von selbst, und das Herz ist ihrer Quelle fremd. Obwohl schwer gehaßt von Ihnen, hätte ich doch mein Leben für Sie gegeben; denn derweil Sie sich des Abscheus gegen mich nicht erwehren konnten, konnte ich mich nicht verhindern, Ihnen eine hohe Verehrung zu weihen. Doch, ich lese Ungeduld in Ihren Augen, Verachtung auf Ihren Lippen: ich habe zu viel geredet, habe Dinge gesagt, die ich bisher nur meinem Gott vertraute. Verzeihung, Verzeihung! hier ist Ihr Ring wieder.“

„Behalten Sie ihn, Herr Müllner.“

„O Himmel!“ schrie der Jüngling.

„Behalten Sie ihn,“ erwiderte die Gräfin, „aber ich bitte, erscheinen Sie nie wieder vor mir.“

„Ihr Wille soll geschehen, Fräulein,“ sagte Conrad, sich entfernend.

Sobald der Künstler hinausgegangen war, kniete Paola tiefbewegt vor einem Betpult nieder und senkte mit gefalteten Händen:

„O! heilige Jungfrau! welche Verwirrung ist in meinem Herzen!“

6.

Herr v. Wordeck war von Venedig nach Florenz übergesiedelt. Der Prinz Giustiniani besaß in dieser Stadt mit dem poetischen Namen einen prachtvollen Palast. Der Beweggrund zur Abreise war für Herrn v. Wordeck ein doppelter: Widerwillen gegen Venedig, wo seine Tochter so viel gelitten hatte, und das Verlangen, daß Paola endlich sich bestimmen lasse, dem Prinzen die Hand zu reichen, wenn er dem jungen Mädchen Giustiniani's glänzende Stellung in Florenz von Nahem gezeigt haben würde.

Dieser Letztere, überzeugt, daß die Weiber sich nur durch Pracht, Eitelkeit und Vergnügungen gewinnen lassen, traf Vorkehrungen, um Auge und Herz Paola's zu entzücken. Sein Haushofmeister erhielt Befehl, Allem aufzubieten. Von dem reichen Vorhof an, der bis zum Park hinab mit Statuen geziert war, wurde Alles taghell beleuchtet. Der Fuß trat auf weiche Teppiche mit reichen Blumenstickereien. Von den geschnitzten Griesen herab hingen Blumenquirlen, oder Sammt- und Seidengewebe. Jeder Schritt gewährte neue Ueberraschungen, und die Bewunderung, mochte sie sich auch in allen Formeln erschöpfen, konnte mit ihren Worten dennoch den guten Geschmack und die Galanterie des Festordners nicht erreichen.

Doch der allerbewundernste Gegenstand war die Gräfin: so schön hatte man sie noch nie gesehen.

Die seltsame Krankheit, von welcher ihre erste Jugend betroffen worden war, schien endlich mit ihren Anfällen aufgehört zu haben und für immer verschwunden zu sein. Der Jubel des Grafen kannte keine Grenzen. Das edle Haus der Wordeck stand am Vorabend eines neuen Aufschwungs; soviel Thränen, Nachtwachen und glühenden Gebeten, wurde endlich Erfüllung zu Theil; Gott hatte nach langen und schrecklichen Prüfungen den heißen Wunsch des Grafen erfüllt: der Vater sollte nicht von seinem Kinde getrennt werden! (Fortf. folgt.)

Allgemeine Chronik.

Stuttgart. Ihre Durchlauchten die Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen und die Frau Gräfin Wilhelm von Württemberg, geb. Prinzessin v. Leuchtenberg, haben dem engern ständischen Ausschusse ein Anlehen, und zwar Erstere von 350,000—400,000 fl., Letztere von 650,000 fl. als Vorfuß auf dasjenige Anlehen angeboten, welches der Staat im Jahr 1847. kontrahiren würde, wenn dieses letztere nicht unter 4 1/2 Prozent Zins kontrahirt werden sollte.

Öppingen, 1. Jan. Der bekannte Hirschwirth von Jaurndau ist seit gestern gefänglich eingezogen. Er steht in Beziehung zu der Frach'schen Unternehmung, da er sich der Fälschung von Urkunden schuldig gemacht haben soll.

Raffau. Wiesbaden, 6. Jan. Wie man weiter vernimmt, soll die nun den Gemeinden unseres

Landes zu Theil werdende Unterstützung an Korn so weit ausgedehnt werden, daß der Apsündige Laib Brod den Armen für 12 kr. verabreicht werden kann.

Die Erfindung der Schießbaumwolle beginnt auch auf dem Gebiete der Heilkunde Früchte zu tragen. Der praktische Arzt Dr. Frank in Wolfenbüttel hat sich derselben zum Verbands veralteter Geschwüre bedient, und diese originelle Behandlungsweise durch den glänzendsten Erfolg bewährt gefunden.

Schweiz. Am 9. Januar ereignete sich in Bern folgender schreckliche Todesfall. Ein in gutem Ruf stehender, aber schwermüthiger Handlungsdiener von 28 Jahren stürzte sich über die Münsterterrasse hinab und wurde, auf die schräge Mauer eines Strebe-pfeilers fallend, durch das Fenster in den ersten Stock eines Hauses unten an der Matte geschleudert, wo er beinahe auf ein zwei Monate altes Kind fiel, das von seiner Mutter gehütet wurde. Die übrigen Glieder der Familie saßen eben am Mittagessen. Der Unglückliche lebte noch, starb aber nach zwei Stunden im Spital.

Im Kanton Wallis hat ein Jungschweizer in der Christnacht einen Priester in der Kirche vor dem Altare ermorden wollen, wurde aber daran verhindert.

In Paris starb dieser Tage im Irrenhause ein 79jähriger Greis, dessen Geschichte sehr lehrreich ist und an die Geschichte aller Expropriationen erinnert. Als Napoleon dem Könige von Rom einen Palast bauen wollte, fiel die Bude eines armen Schusters, Namens Simon, in die Baillinie. Der Schuster verlangte für seine Bude zuerst 20,000 Francs und als diese ihm nach Zaudern verwilligt werden wollten, 40,000, ja am Ende gar 60,000 Fr. Da man das Häuschen haben sollte, bot man ihm 50,000 Fr. Er schlug sie aber aus. Der Kaiser befahl hierauf, lieber alle Bauplane abzuändern. — Der Schuster bot nun sein Besitzthum selbst um 50,000, 40,000, 20,000 Fr. an; allein man hörte ihn nicht mehr, und als vollends die Ereignisse von 1814. dazwischen kamen, war der Palast des Königs von Rom wie die Bude des Schusters vergessen, der nun sein Häuschen um 150 Fr. verkaufte und im Kummer über die getäuschte Hoffnungen den Rest seiner Tage im Irrenhaus verlebte!

Straßburg, 4. Janr. Im Elsaß nimmt die Zahl der Gemeinde-Badöfen zu; in Besançon wurde neuerlich auch eine Gemeinde-Mezig errichtet, welche sich mit einem mäßigen festgesetzten Gewinn zu begnügen hat.

Ostindien. In dem nach dem Kriege mit Diepo Negoro an Java abgeschlossenen Vertrage soll hinsichtlich folgende Bestimmung enthalten sein: „Auch verpflichtet sich die niederländische Regierung feierlich, durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel der Verbreitung des christlichen Glaubens auf Java entgegenzuwirken und dieselbe zu verhindern.“